

I. Erhebung in der Haushaltsstichprobe und Erhebung in Wohnheimen

a) Anschriftenpauschale

Höhe: **5,00 € pro Anschrift (EHB)**

Erläuterung: Es wird für jede begangene Anschrift, unabhängig vom Ergebnis vor Ort, einmalig die Anschriftenpauschale gezahlt. Diese Position soll auch die entstandenen Aufwände für etwaige Befragungsausfälle wie z.B. "Baulücke" oder "Gewerbe" abdecken.

b) Erhebung Ziel-1 Merkmale

Höhe: **5,00 € pro Person**

Erläuterung: Auszahlung erfolgt, wenn vollständig alle Ziel-1 Merkmale der auskunftspflichtigen Personen erhoben wurden, mindestens aber die notwendigen vier Kernmerkmale (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) für die Existenzfeststellung (Ex-Fest). Wenn in einem Haushalt vier Mitglieder leben und für alle Personen die genannten Merkmale erfasst werden können, werden 4 x 5,00 € ausgezahlt.

c) Erfassung Vor- und Nachname

Höhe: **1,00 € pro Person**

Erläuterung: Auszahlung erfolgt, wenn der Vor- und Nachname erhoben werden konnte. Beide Merkmale sind erforderlich, um bspw. eine IDEV-Kennung (siehe Position d) übergeben zu können.

d) Erhebung zusätzlicher Merkmale

Höhe: **2,50 € pro Person**

Erläuterung: Beim Zensus 2022 wird die Online-First Strategie verfolgt. Es wird die Erfassung der zusätzlichen Merkmale (Ziel-2 Merkmale) über den angebotenen Online-Meldeweg angestrebt. Der Erhebungsbeauftragte (EB) ist angehalten, die Ziel-1 Merkmale (siehe Position b) vollständig vor Ort zu erheben und für die Erhebung der weiteren Merkmale den auskunftspflichtigen Personen (AP) eine IDEV-Kennung für die Online-Selbstauskunft zu übergeben. Falls ein AP keine Möglichkeit der Online-Meldung hat, kann der EB auch einen Papierfragebogen übergeben oder die vollständige Befragung zusammen mit dem AP vor Ort auf dem Papierfragebogen durchführen. Die Auszahlung dieser Position erfolgt, wenn die Befragung vor Ort unmittelbar durchgeführt wird, eine IDEV-Kennung für die selbständige Onlinemeldung oder ein Papierfragebogen übergeben werden. Bei Anschriften, wo lediglich die Ziel-1 Merkmale zu erheben sind (HH-1 und WH-1) wird dieser Betrag gezahlt, wenn eine IDEV-Kennung oder ein Papierfragebogen übergeben wurde.

e) Antwortverweigerer/ nicht auskunftspflichtige Person

Höhe: **1,00 € pro Person**

Erläuterung: Die Auszahlung dieser Position erfolgt, wenn eine Person angetroffen wurde, welche aber jegliche Antwort verweigert hat oder eine Person angetroffen wurde, die nicht zur Auskunft verpflichtet ist, z.B. bei Diplomatenwohnungen.

II. Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften

a) Anschriftenpauschale

Höhe: **8,00 € pro Anschrift (EHB)**

Erläuterung: Es wird für jede begangene Anschrift, unabhängig vom Ergebnis vor Ort, einmalig die Anschriftenpauschale gezahlt. Diese Position soll auch die entstandenen Aufwände für etwaige Befragungsausfälle wie z.B. "Baulücke" oder "Gewerbe" abdecken.

b) Kontaktaufnahme mit Einrichtungsleitung und Übergabe IDEV-Kennung

Höhe: **7,00 € pro AP (Einrichtungsleitung)**

Erläuterung: Die Auszahlung dieser Position erfolgt, wenn im Vorfeld Kontakt mit der Einrichtungsleitung aufgenommen und ein Termin zur Übergabe der IDEV-Kennung vereinbart wurde sowie die Übergabe erfolgreich war.

c) Antwortverweigerer

Höhe: **5,00 € pro AP**

Erläuterung: Die Auszahlung dieser Position erfolgt, wenn die Einrichtungsleitung zwar angetroffen wurde, aber jegliche Antwort verweigert.